

Hessischer Bauernverband Kreisbauernverband Kassel e.V.



Kreisbauernverband Kassel e.V., Frankfurter Str. 295, 34134 Kassel

Kassel, 18.03.2020

Mitgliederinformation III / 2020

Forderung des Bauernverbandes auf Sicherstellung der landwirtschaftlichen Betriebe

Der Deutsche Bauernverband hat gestern die Bundeslandwirtschaftsministerin aufgefordert, Landwirte und ihre Mitarbeiter zur Personengruppe zu zählen, die für die Aufrechterhaltung der kritischen Infrastruktur im Rahmen der Grundversorgung notwendig sind. Auch unter Quarantäne müssen Landwirte ihre Tiere versorgen und die betriebsnotwendigen Arbeiten ausführen können. Zu den betriebsnotwendigen Tätigkeiten zählen wir nicht nur die Tierbetreuung, sondern auch die Versorgung mit Futtermitteln, betriebsnotwendige Warentransporte, den Viehhandel und notwendige Dienstleistungen, wie die Leistung von Tierärzten. Auch gehört dazu insbesondere die Pflege von Spezialkulturen.

Arbeitszeitgesetz

Weiter hat der Deutsche Bauernverband mit anderen landwirtschaftlichen Verbänden, d. h. insbesondere dem Arbeitgeberverband, dem Gartenbauverband und der Bundesvereinigung Erzeugerorganisation Obst und Gemüse, den Bundesarbeitsminister dazu aufgefordert, Lösungen für Saisonkräfte zu schaffen. Die Einreise- bzw. Ausreisebeschränkungen dürfen nicht dazu führen, dass Pflanz- und Pflegearbeiten wie die Pflanzung von Salat, Kohl und anderen Gemüsesorten und die Erntearbeiten früher Gemüse- und Obstsorten erschwert wird. Dazu ist gefordert worden, das Arbeitszeitgesetz anzupassen, die geringfügige Beschäftigungsgrenze sowie die Beschäftigungshöchstdauer zu erhöhen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten für Arbeitslose, Beziehern von Kurzarbeitergeld oder vorzeitiger Altersrente zu erhöhen und das Arbeitnehmerüberlassungsgesetz zu erleichtern.

Anpassung Steuervorauszahlung

Weiteres Mittel zur Liquiditätsbeschaffung ist für Betriebe mit Vermarktungs- bzw. Absatzschwierigkeiten die Anpassung der Steuervorauszahlung.

Es sind vor allen Dingen die Betriebe zu nennen, deren Geschäftsbetrieb eingestellt bzw. massiv erschwert wird.

Dies sind beispielsweise Bauernhof-Cafés, Ferien auf dem Bauernhof/Ferienwohnungen oder Pensionspferdehaltungen mit Reitschulbetrieb.

Hierzu raten wir dringend, mit dem Steuerberater Kontakt aufzunehmen, um eine sachgerechte Anpassung der Steuervorauszahlungen vorzunehmen. Selbstverständlich hilft dies erst bei positiven Einkünften und der nächsten Steuervorauszahlung im Juni 2020.

Ihr

Kreisbauernverband Kassel e.V.

Seite 1 von 1

Kreisbauernverband Kassel e.V. 34134 Kassel Frankfurter Str. 295 Tel.: 0561/41411 Fax: 0561/471818
e-mail-Adresse: info@kbv-kassel.de Homepage www.kbv-kassel.de

Kasseler Sparkasse:

Kto-Nr. 130004374 BLZ 520 503 53

IBAN: DE06 5205 0353 0130 0043 74 BIC: HELADEF1KAS

Volksbank Kassel Göttingen :

Kto-Nr. 318000 BLZ 520 900 00 IBAN :

IBAN: DE71 5209 0000 0000 3180 00 BIC: GENODE51K51